

Allgemeines Rundschreiben Nr. 5/2018

An alle Mitglieder der
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, 25.04.2018
GZ.: XV-18-A

KAMMERWAHLEN 2018

BEKANNTGABE DES BEREITS VORLIEGENDEN WAHLERGEBNISSES

Am 25.04.2018 fand die 2. Sitzung der Wahlkommission statt, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge befunden wurde.

In der Sektion Ingenieurkonsulenten wurde für den Sektionsvorstand und den Disziplinarausschuss nur 1 Wahlvorschlag eingebracht.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Ziviltechnikerkammer-Wahlordnung, BGBl. Nr. 457/1994, wurde daher von der Fortsetzung des Wahlverfahrens für den Sektionsvorstand und den Disziplinarausschuss abgesehen und die WahlwerberInnen der zugelassenen Wahlvorschläge für gewählt erklärt.

In der Sektion Architekten stehen sich für den Sektionsvorstand 5 wahlwerbende Listen gegenüber. Für den Disziplinarausschuss der Sektion Architekten sind 3 Wahlvorschläge eingegangen und für das Direktmandat in die Bundessektion Architekten sind 4 Wahlvorschläge eingegangen.

VERÖFFENTLICHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Gemäß § 7 Abs. 5 der Ziviltechnikerkammer-Wahlordnung, BGBl.Nr. 457/1994, wird kundgemacht:

Die Wahlkommission der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg hat hinsichtlich der Wahl des Sektionsvorstandes und des Disziplinarausschusses der Sektion Ingenieurkonsulenten, gem. § 7 Abs. 5 Ziviltechnikerkammer-Wahlordnung, BGBl. 457/1994, von der Fortsetzung des Wahlverfahrens abgesehen, da jeweils nur 1 Wahlvorschlag eingereicht wurde und deshalb die WahlwerberInnen der zugelassenen Wahlvorschläge für gewählt erklärt.

Die Wahlkommission der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg gibt das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

SEKTIONSVORSTAND:

- Dipl.-Ing. Erich FRITSCH
Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Klaus
- Mag. Traute SCHEIBER
Ingenieurkonsulentin für Biologie, Kematen
- Dipl.-Ing. Sigurd FLORA
Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Dornbirn
- Dipl.-Ing. Georg Josef KLINGLER
Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Kitzbühel
- Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Bernhard FELDER
Zivilingenieur für Maschinenbau, Steinach am Brenner
- Dip.-Ing. Conrad BRINKMEIER
Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Innsbruck
- Dipl.-Ing. Andreas LOTZ
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Innsbruck
- Dipl.-Ing. Georg RIESER
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Kitzbühel
- Dipl.-Ing. Monika GAISBAUER
Ingenieurkonsulentin für Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Innsbruck
- Dipl.-Ing. Michael GASSER
Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Bregenz
- Mag. Dr. Christian GRUBER
Ingenieurkonsulent für Chemie, Innsbruck
- Mag. Mathias BISCHOF
Ingenieurkonsulent für Erdwissenschaften (Geologie), Innsbruck

Ersatzmitglieder:

- Dipl.-Ing. Martin SEIDNER
Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Hall in Tirol
- Dipl.-Ing. Roman MARKOWSKI
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Imst
- Dipl.-Ing. Andreas BRANDNER
Zivilingenieur für Bauwesen, Innsbruck
- Dipl.-Ing. Gunther ZIERL
Zivilingenieur für Bauwesen, Bludenz



Mag. Wilfried WANKER
Ingenieurkonsulent für Erdwissenschaften (Geologie), Wörgl
Dipl.-Ing. Peter POLLHAMMER
Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Bad Häring
Baurat h.c. Dipl.-Ing. Alfred BRUNNSTEINER
Zivilingenieur für Bauwesen, Natters

DISZIPLINARAUSSCHUSS:

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Alfred BRUNNSTEINER
Zivilingenieur für Bauwesen, Natters
Dipl.-Ing. Peter POLLHAMMER
Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Bad Häring
Dipl.-Ing. Georg RIESER
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Kitzbühel
Dipl.-Ing. Georg Josef KLINGLER
Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Kitzbühel

Ersatzmitglied:

Dipl.-Ing. Erich FRITSCH
Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Klaus

Die Wahl der Mitglieder

- in den Vorstand der Sektion Architekten,
- in den Disziplinarausschuss der Sektion Architekten und
- in die Bundessektion Architekten

findet am **16. Mai 2018** statt.

Sobald das Wahlergebnis vorliegt, werden wir Sie darüber informieren.

Gem. § 18 Abs. 1 der Ziviltechnikerkammer-Wahlordnung, BGBl. Nr. 457/1994, kann die Gültigkeit einer Wahl binnen 2 Wochen nach Verlautbarung des Wahlergebnisses von jeder Wählergruppe bei der Wahlkommission schriftlich durch Einspruch angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem Postaufgabedatum der Versendung der Kammernachricht zu laufen.

Für die Wahlkommission:

Ministerialrat Mag. Hans WITZMANN
Wahlkommissär